

Entschließung Gewerkschaftstag Nr. 4

Ohne EDV geht gar nichts!

Das komplizierte und in sich stark verwobene Steuerrecht ist heute ohne weitgehende Unterstützung durch die EDV nicht mehr vollziehbar. Ob Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer: eine manuelle Berechnung eines Steuerbescheids wäre selbst im Einzelfall nicht mehr denkbar. Die EDV begleitet die Bearbeitung von Steuererklärungen heute von der Erfassung des Eingangs, über die Bearbeitung am Bildschirm unter Nutzung von Informationen aus verschiedenen Datenbanken bis hin zur Steuerberechnung und der kassenmäßigen Abwicklung bis ggf. zur Vollstreckung. Aber auch alle anderen Stellen eines Finanzamts arbeiten heute mit PC oder Laptop und sind auf funktionierende Hard- und Software angewiesen.

Man spricht gerne von der „Unterstützung“ durch die EDV, was impliziert, dass es im Notfall auch ohne diese „Unterstützung“ gehen könnte.

Tatsächlich aber geht ohne die EDV überhaupt nichts mehr!

Kaum jemand in der Steuerverwaltung, der ohne Zugriffsmöglichkeit auf die verschiedensten Bearbeitungsprogramme und Datenbanken noch sinnvoll arbeiten kann. Kaum jemand, der den Ausfall der EDV noch mehrere Stunden mit anderer Arbeit vernünftig überbrücken kann.

Die EDV ist heute von grundsätzlicher Bedeutung.

Aber viel zu oft hat in den vergangenen Monaten die EDV aus den verschiedensten Gründen und in den unterschiedlichen Ausprägungen nicht funktioniert! - Die Ausfallzeiten zusammengezählt sind für den einzelnen Bearbeiter mehrere Wochen zusammengekommen, in denen auf diese Weise gar nichts mehr gegangen ist!

Fehlermeldungen, Programmabstürze und Performanceprobleme sind an der Tagesordnung. Kapazitätsprobleme dürfen vermutet werden, jedenfalls auch zu wenig Personal in der Entwicklung und Pflege!

Eine grundsätzliche Schwierigkeit liegt erkennbar in der Anlage und Pflege von riesigen Datenbanken auf Bundesebene und deren Verknüpfung miteinander, mit anderen Datenbanken und Systemen. Der Ausfall eines Bausteines reißt dann offenbar anderes mit. Wenn diese Schwierigkeiten nicht anders in den Griff zu bekommen sind, muss hier die Gesamtkonzeption in Frage gestellt werden!

Dazu immer wieder der Ärger mit neuen Programmen, die scheinbar nicht ausreichend getestet sind und bei denen ein fehlerfreier Lauf nicht gesichert ist. Insbesondere sollten die zum bundesweiten Einsatz entwickelten oder für den je-

weiligen Landesbedarf angepassten KONSENS-Produkte (**K**oordinierte **N**eue **S**oftware-**E**ntwicklung der **S**teuerverwaltung) erst eingesetzt werden, wenn die Kompatibilität zu unseren Systemen sichergestellt ist.

Diese Situation wird von den Beschäftigten zu Recht als untragbar empfunden. Sie schafft in großem Maß zusätzliche, letztlich unnötige Mehrarbeit und demotiviert die Betroffenen.

Die Zusatzbelastung für die Beschäftigten ist immens und nicht mehr weiter zumutbar!

Gerade angesichts der großen personellen Not in der Steuerverwaltung ist es nicht nachvollziehbar, wieso nicht wenigstens in diesem Bereich alles unternommen wird, um den – verbliebenen – Beschäftigten optimale Arbeitsbedingungen und EDV-Unterstützung zu bieten.

Die bfg fordert daher:

- Die Personalausstattung im Landesamt für Steuern für die Entwicklung und Pflege der EDV muss verbessert werden. – Das darf freilich nicht zu Lasten der Personalausstattung der Finanzämter gehen!
- Die Rechnerkapazitäten müssen ausgebaut werden, um Engpässe besser zu vermeiden und Probleme schneller in den Griff zu bekommen.
- Bei der Anschaffung von Hardware, egal ob Rechner, Bildschirm, Laptop oder Drucker, muss Qualität und Zuverlässigkeit, aber auch Funktionalität vor Preis gehen.
- Neue Programme oder solche, die als KONSENS-Produkte zu übernehmen sind, dürfen erst zum Einsatz kommen, wenn in allen ihren Funktionalitäten fehlerfreier Lauf garantiert und die Kompatibilität zu unseren anderen Systemen sichergestellt ist.
- Die Arbeitsbelastung der Beschäftigten erlaubt es nicht, dass es mit jedem neuen EDV-Programm zu „vorübergehenden Mehrarbeit“ kommen kann. Der Einsatz neuer EDV hat nur seine Berechtigung, wenn er ganz schnell zu Erleichterungen führt!
- Das Ziel von KONSENS-Produkten muss es sein, den Nutzern gegenüber den bisherigen landesspezifischen Produkten einen höheren Komfort zu bieten.
- Die Einbindung der Personalvertretung bei der Entwicklung und Einführung von KONSENS-Produkten muss verstärkt werden.

Risikomanagement RMS

Im Rahmen von KONSENS werden für verschiedene Bereiche des Finanzamts Risikomanagementsysteme (RMS) entwickelt und zum Einsatz gebracht. In der Arbeitnehmersicherung und der Allgemeinen Veranlagungsstelle ist das RMS in

den letzten Jahren eingeführt worden. Anstatt die Bearbeitung zu erleichtern und zu verbessern hat das RMS den Bearbeitern jedoch zusätzliche Belastungen gebracht. Der Gewerkschaftstag 2008 hatte aus heutiger Sicht mit geradezu seherischen Fähigkeiten den folgenden Passus beschlossen:

„Die Bayerische Finanzgewerkschaft begrüßt das grundsätzliche Ziel der Verwaltung, durch Risikomanagementsysteme eine Weichenstellung zwischen „maschinell bearbeitbaren“ und „von Menschen zu bearbeitenden“ Fällen zu erreichen oder Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Die bfg sieht darin durchaus eine Chance, zum Beispiel die gigantische Fallzahlenbelastung in den Veranlagungsstellen etwas abzufedern und die Beschäftigten stärker in die Lage zu versetzen, sich auf Wesentliches, soll heißen: besonders risikobehaftete, umfangreiche und schwierige Fälle zu konzentrieren.

Dies darf aber keinesfalls zu einer weiteren Verdichtung der Arbeit führen. Das Ziel muss vielmehr die Verbesserung der Arbeitssituation für die Beschäftigten sein.

Dies gilt für alle Bereiche, in denen RMS-Verfahren geplant sind. Deshalb ist es auch nicht akzeptabel, dass der Aufbau von Datenstämmen zu RMS-Zwecken personelle Massenarbeit der Sachbearbeiter erfordert. Dies stellt eine völlig unzumutbare Mehrbelastung unserer Beschäftigten dar, die zunächst in kaum vertretbarer Weise zu Lasten der Qualität der laufenden Arbeit gehen muss!

Die Schwierigkeit wird weiter darin bestehen, Risikofilter so auszujustieren, dass einerseits für die Bearbeiter tatsächlich eine Entlastung von Massenarbeit erfolgt, andererseits für den Steuerzahler und seine steuerlichen Berater nicht erkennbar ist, nach welchen Maßstäben er funktioniert. Die bfg warnt deshalb davor, hierin ein Allheilmittel gegen unsere Schwierigkeiten zu sehen.“

Heute müssen wir feststellen:

es ist nicht gelungen:

- eine „Weichenstellung“ zwischen maschinell bearbeitbaren und von Menschen zu bearbeitenden Fällen herbeizuführen – immer noch landen die allermeisten Fälle auf dem Tisch des Sachbearbeiters.
- die Bearbeitung für die Sachbearbeiter auf risikobehaftete, umfangreiche und schwierige Fälle zu konzentrieren. – Im Gegenteil: Das RMS wirft einen solch großen Teil der Erklärungen als relevant aus, dass die Sachbearbeiter heute mit mehr Prüfaufträgen konfrontiert sind, als sich aus einer eigenverantwortlichen „Auswahl“ ergeben hätten.
- eine Verdichtung der Arbeit zu verhindern, weil die nach der maschinellen Auswahl vom Bearbeiter zu prüfenden Steuererklärungen und die darin als prüfungsrelevant vorgegebenen Sachverhalte viel zu zahlreich sind.
- den Aufbau der Datenbestände ohne extreme personelle Mehrarbeit zu organisieren.

Starke Finanzverwaltung



Gerechtigkeit Handlungsfähigkeit Stabilität

Gewerkschaftstag 2013

18. und 19. November

In der bisherigen Form wird vielmehr die Stärke der personellen Bearbeitung, die im schnellen, intuitiven Erkennen von relevanten Sachverhalten besteht, aufgegeben und durch einen Filter ersetzt, der den Anforderungen einer „Weichenstellung“ nicht gerecht wird.

Ziel muss aber gerade diese „Weichenstellung“ sein: ein Gutteil der Steuererklärungen darf den Schreibtisch der Beschäftigten erst gar nicht mehr erreichen. – Und für den anderen Teil muss gelten: dem Menschen darf nicht von der Maschine jeder Schritt vorgeschrieben werden. Es macht keinen Sinn, wenn der Mensch vor lauter Dokumentieren nicht mehr zur intensiven Bearbeitung wirklich relevanter Sachverhalte kommt.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft fordert die Verwaltung auf, umgehend für eine Verbesserung der Situation zu sorgen! RMS muss zu einer Entlastung führen. RMS muss die Arbeitssituation verbessern. Und RMS muss zumindest in den ausgeworfenen Fällen eine eingehendere Bearbeitung ermöglichen!